

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 29. Juli 2025

Nr. 05/2025

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr



Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Benjamin Bröcker

Gemeinderäte: Dr. Sonja Amann, Dr. Katrin Donauer (ab 20:30 Uhr /
entschuldigte Verspätung aus beruflichen Gründen), Maria Kurz,
Hans-Peter Buttenmüller, Alexander Rees, Johannes Rees,
Natale Riesterer, Andreas Schmauder, Mirco Zimmermann

Schritfführer: Christine Zimmermann

Es fehlt entschuldigt: Dr. Anja Bindewald

Gäste: Christina Mangold (Stellv. Rechnungsamtsleiterin VG
Hexental)

Presse: Katrin Wien (Badische Zeitung)

Zuhörer: 18

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Sitzung am 17.07.2025 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. durch Online-Bekanntmachung vom 17.07.2025 die Sitzung ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist,
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil 10 Mitglieder anwesend sind.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Als Urkundspersonen werden GRin Dr. Sonja Amann und GR Buttenmüller von der Verwaltung bestimmt.

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 29. Juli 2025

Nr. 05/2025

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr



TOP 1: Haushaltszwischenbericht für das Jahr 2025

RAL Mangold stellte den Haushaltszwischenbericht vor.

Wortmeldungen:

GR Buttenmüller, GR Schmauder

Beschluss:

Kenntnisnahme

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 29. Juli 2025

Nr. 05/2025

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr



TOP 2: Neufestsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes zum 1. Januar 2026 -Beratung und Beschlussfassung-


Es wird auf die entsprechende Beratungsvorlage verwiesen.

Der Beschluss erfolgte ohne Aussprache.

Wortmeldungen:

Beschluss:

Der Gemeinde beschließt einstimmig die Neufestsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes zum 1. Januar 2026

<p>Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Dienstag, 29. Juli 2025</p>	<p>Nr. 05/2025 Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21:00 Uhr</p>	
--	--	---

TOP 2a: Anbau einer Bude/ Häuschen an das Stromhäuschen Marktplatz/ Parkplatz

Der TOP wurde kurzfristig eingefügt. Bürgermeister Dr. Bröcker begrüßt Thomas Scherer vom Skiclub und Herrn Christian Knoll und gibt das Wort an Herrn Knoll weiter.

Herr Knoll erläutert den Wunsch nach einer Anlaufstelle bzw. einem Treffpunkt für Bürgerinnen und Bürger beim Markt. Daraus entstand die Idee für einen Ausschank mit Terrasse, welcher an das Stromhäuschen angebaut werden würde. Der Bau soll selbst finanziert werden und in Eigenleistung gebaut werden. Ebenso soll der Bau mobil sein, um jederzeit abgebaut werden zu können. Eine Skizze wurde vorgelegt.


Der Gemeinderat gab den Hinweis, dass die Haftung geregelt werden sollte (nicht Gemeinde Horben) und die Terrasse/ Fläche abschließbar sein soll.

Wortmeldungen:

GRin Kurz, GR Buttenmüller, GR Schmauder

Beschluss:

Kenntnisnahme

<p>Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Dienstag, 29. Juli 2025</p>	<p>Nr. 05/2025 Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21:00 Uhr</p>	
--	--	---

TOP 3: Vergabe der Winterdienstleistungen
-Beratung und Beschlussfassung-

Es wird auf die entsprechende Beratungsvorlage zu TOP 3 verwiesen.

Bürgermeister Dr. Bröcker berichtet von den 3 Angeboten für den kommenden Winterdienst.

GR Johannes Rees weist darauf hin, dass beim Angebot der Fa. Hug die Kosten für den Aushilfsfahrer nicht gedeckelt sind. Der Gemeinderat spricht sich in der anschließenden Diskussion dafür aus, dass der Posten „Aushilfsfahrer“ nur bei entsprechendem Krankheitsnachweis möglich zu zahlen ist und auch eine Deckelung sinnvoll wäre.

GR Buttenmüller möchte den TOP 3 vertagen. Die Abstimmung ergibt:

1 Ja-Stimme 8 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen


Wortmeldungen:

GR Johannes Rees, GRin Amann, GR Buttenmüller, GR Alexander Rees, GRin Kurz, GR Zimmermann, GR Schmauder

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt den Winterdienst ab dem Winter 2025/2026 für vier Jahre an Simon Hug.

7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimme 2 Enthaltung(en)

<p>Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Dienstag, 29. Juli 2025</p>	<p>Nr. 05/2025 Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21:00 Uhr</p>	
--	--	---

TOP 4: Vergaben Sanierung und Erweiterung Grundschule Horben

Auf die entsprechende Beratungsvorlage zu TOP 4 wird verwiesen.

Zu TOP 4 meldet sich GR Zimmermann hinsichtlich der Erdbauarbeiten als befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Bürgermeister Dr. Bröcker berichtet von der Ausschreibung der Erdbauarbeiten für das Bauvorhaben Sanierung/ Erweiterung Grundschule Horben und vermerkt, dass hier auch die Sanierung des Tausziehraums enthalten ist. Der günstigste Anbieter hat die Fa. Mirco Zimmermann abgegeben.

Im Anschluss ergeht folgender Beschluss:

Wortmeldungen:

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Leistung der Erdbauarbeiten an die Fa. Mirco Zimmermann.

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimme

2 Enthaltung(en)

Gemeinderat Mirco Zimmermann nimmt wieder Platz im Ratsgremium.

Ebenso berichtet Bürgermeister Dr. Bröcker von der Ausschreibung für die Abbrucharbeiten und die Rohbauarbeiten zur Sanierung / Erweiterung der Grundschule Horben. Aus der Angebotsauswertung ergeben sich der Bieter Fa. Yilmaz Polat Abbruch und die Firma Bernauer für den Rohbau als günstigste Bieter.

Wortmeldungen:

GR Johannes Rees

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Leistung der Abbrucharbeiten an die Firma Yilmaz Polat Abbruch und an die Firma Bernauer für die Rohbauarbeiten.

7 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimme

2 Enthaltung(en)

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 29. Juli 2025

Nr. 05/2025

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr



**TOP 5: Einbau einer größeren Aufzugsanlage Sanierung / Erweiterung
Grundschule Horben -Beratung und Beschlussfassung-**

Auf die Beratungsvorlage zu TOP 5 wird verwiesen.

Bürgermeister Dr. Bröcker übergibt das Wort an GR Alexander Rees. Dieser erklärt aus seiner Sicht die Befürwortung eines größeren Aufzugs z. Bsp. durch eine bessere Nutzung durch die Vereine. Er sieht in dieser größeren Aufzugsanlage einen deutlichen Mehrwert.

Es erfolgt Diskussion über das Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Im Anschluss ergeht folgender Beschluss:

Wortmeldungen:

GRin Kurz, GR Buttenmüller, GRin Amann, GR Riesterer, GR Schmauder


Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich gegen den Einbau einer größeren Aufzugsanlage bei der Sanierung und Erweiterung der Grundschule Horben aus.

4 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimme

2 Enthaltung(en)

<p>Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Dienstag, 29. Juli 2025</p>	<p>Nr. 05/2025 Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21:00 Uhr</p>	
--	--	---

TOP 6: Antrag auf Bauvorbescheid / Umbau und Aufstockung des vorhandenen Wohnhauses Dorfstraße 34, FISSt.189/3

Bürgermeister Dr. Bröcker erklärt sich zu TOP 6 als befangen und nimmt im Zuschauerraum Platz.

GR Alexander Rees berichtet über den Antrag auf Bauvorbescheid bzw. Umbau und Aufstockung des vorhandenen Wohnhauses Dorfstraße 34.

GRin Donauer kommt um 20.23 Uhr zur Ratssitzung hinzu und wird über den Sachstand aufgeklärt.

Im Anschluss ergeht folgender Beschluss:

Wortmeldungen:

GR Buttenmüller, GRin Kurz, GRin Amann, GR Johannes Rees, GR Alexander Rees, GR Schmauder, GRin Donauer

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt gegen den Teilabriss des bestehenden Gebäudes und anschließenden Neu- und Umbau bauplanungsrechtlich wie im Lageplan dargestellt

8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimme 1 Enthaltung(en)

Begründung:

Das Gebäude fügt sich nicht in die Straße bzw. Gebäudereihe ein. Die Straßen- und Verkehrssituation wird nicht beachtet.

Ebenso wird darüber abgestimmt, ob die Abstandsflächen wie im Lageplan dargestellt bauordnungsrechtlich zulässig sind.

Im Anschluss ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 29. Juli 2025

Nr. 05/2025

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr




Der Gemeinderat stimmt für die Zulässigkeit der Abstandsflächen, wie im Lageplan bauordnungsrechtlich dargestellt.

6 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimme

3 Enthaltung(en)

<p>Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Dienstag, 29. Juli 2025</p>	<p>Nr. 05/2025 Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21:00 Uhr</p>	
--	--	---

TOP 7: Antrag auf Baugenehmigung, Abbruch und Wiederaufbau des vorhandenen Geräte- und Holzschuppens, Münzenriesweg 3, F1St. Nr. 222 -Stellungnahme der Gemeinde-

Bürgermeister Dr. Bröcker übernimmt wieder die Ratssitzung.

Auf die Beratungsvorlage zu TOP 7 wird verwiesen.


Im Anschluss ergeht folgender Beschluss:

Wortmeldungen:

GR Buttenmüller, GR Schmauder

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung, Abbruch und Wiederaufbau des vorhandenen Geräte- und Holzschuppens, Münzenriedweg 3, F1St. Nr. 222 einstimmig zu.

Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Dienstag, 29. Juli 2025	Nr. 05/2025 Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21:00 Uhr	
---	--	---

**TOP 8: Antrag auf Baugenehmigung Neubau eines Weideschuppens und
Errichtung eines Wolfzauns Münzenriedweg 3, F1St.Nr. 222
-Stellungnahme der Gemeinde-**


Auf die Beratungsvorlage zu TOP 7 wird verwiesen.

Im Anschluss ergeht folgender Beschluss:

Wortmeldungen:


Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung Neubau eines Weideschuppens und Errichtung eines Wolfzauns im Münzenriedweg 3, F1Str. Nr. 222 einstimmig zu.

Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Dienstag, 29. Juli 2025	Nr. 05/2025 Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21:00 Uhr	
---	--	---


TOP 9: Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Dr. Bröcker berichtet vom Spendenaufruf für den öffentlichen Kinderspielplatz und über die erfreuliche Spendenbereitschaft. Hierzu haben sich Orlando Berger und Bürgermeister Dr. Bröcker persönlich mit Dankeskarte und Weinpräsent bedankt. Auch bei der Eröffnung des Kindergartens wird dies nochmals erwähnt.

<p>Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Dienstag, 29. Juli 2025</p>	<p>Nr. 05/2025 Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21:00 Uhr</p>	 <p>Horben <i>Kreisgau-Hochschwarzwald</i></p>
--	---	--

Top 10: Mitteilung der Verwaltung

Keine

<p>Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am Dienstag, 29. Juli 2025</p>	<p>Nr. 05/2025 Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21:00 Uhr</p>	
--	--	---

TOP 11: Anfragen des Gemeinderats

GR Buttenmüller fragt nach der Umwidmung im Bohrer in ein reines Wohngebiet. Bürgermeister Dr. Bröcker verweist auf den nichtöffentlichen Teil.

Zudem möchte GR Buttenmüller wissen, wann die Straße Weiherackerweg wieder offiziell befahrbar ist. Zudem hat der Starkregen das Bankett ausgespült.

GRin Kurz möchte wissen, ob der Außenbereich des Kindergartens nach den Ferien nutzbar ist. Ebenso möchte GRin Kurz wissen, ob die Bodenhülsen schon vorhanden sind.

GRin Kurz fragt nach einer Pressemitteilung des Zweckverbands Breitband zu den grauen Flecken. Hierzu soll das Thema mit Herrn Schmid vom Zweckverband abgeklärt werden.

GRin Dr. Amann erklärt, das im vorletzten Amtsblatt über die Baustelle Breitband berichtet wurde, die nun Richtung Münzenried wandert. Hierbei ist von einer Vollsperrung die Rede. Frau Amann möchte wissen, was dies konkret bedeutet.

GR Johannes Rees berichtet von der Straßensanierung in St. Ulrich bei der wohl die Vollsperrung verhindert wurde.

Hierzu soll abgeklärt werden:

- ist eine Vollsperrung notwendig bzw. vermeidbar
- der Zeitpunkt der Straßenarbeiten und die Dauer
- die Frage an welchem Ortsteil die Bauarbeiten zuerst bzw. wann stattfinden

GR Schmauder bringt die Nachfrage der Anwohner über die Info zum Verwaltungsratsprotokoll vor und wünscht hier eine Berichterstattung des Bürgermeisters in den Gemeinderatssitzungen.

Ebenso hat GR Schmauder in der Zeitung von der Sanierung des Eckewittwegs gelesen und fragt nach dem genauen Sachverhalt.

TOP 12: Anfrage der Zuhörerinnen und Zuhörer

Benjamin Kindle erkundigt sich nach der aktuellen Park- und Verkehrssituation.

Niederschrift über die
öffentliche Gemeinderatssitzung am
Dienstag, 29. Juli 2025

Nr. 05/2025

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr



Zudem möchte er wissen, ob der Aufforderung des Heckenrückschnitts nachgekommen wird. Herr Kindle wird zugesichert, den Sachstand an Frau Schwarz weiterzuleiten nachdem die betroffenen Standorte mitgeteilt wurden.

Roland Zimmermann weist auf das Problem von Müll hin beim Abzweig Buchhäusleweg. Hier ist die Bitte an Herrn Zimmermann bzw. an die Bürger solche Vorfälle mit Bildern an die Gemeinde zu senden, die diese an die zuständige Stelle beim Landratsamt weiterleitet.

Bürgermeister Dr. Bröcker schließt die öffentliche Sitzung

Dr. Benjamin Bröcker
Bürgermeister

Christine Zimmermann
Protokollführer/in

Gemeinderätin Dr. Amann

Gemeinderat Buttenmüller

Öffentliche Gemeinderatssitzung

die nächste Gemeinderatssitzung findet am

Dienstag, 29. Juli 2025, 19:00 Uhr

Bürgersaal im Rathaus Horben statt.

Auf die vorläufige Tagesordnung der **öffentlichen Sitzung** werden folgende Punkte gesetzt:

1. Haushaltszwischenbericht für das Jahr 2025
2. Neufestsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes zum 1. Januar 2026
- Beratung und Beschlussfassung -
3. Vergabe der Winterdienstleistungen
- Beratung und Beschlussfassung -
4. Vergaben Sanierung und Erweiterung Grundschule Horben
- Beratung und Beschlussfassung -
5. Einbau einer größeren Aufzugsanlage in der Grundschule
-Beratung und Beschlussfassung-
6. Antrag auf Bauvorbescheid
Umbau und Aufstockung des vorhandenen Wohnhauses
- Dorfstraße 34, FIST.Nr. 189/3
- Stellungnahme der Gemeinde
7. Antrag auf Baugenehmigung
Abbruch und Wiederaufbau des vorhandenen Geräte- und Holzschuppens
- Münzenriedweg 3, FIST.Nr. 222
- Stellungnahme der Gemeinde
8. Antrag auf Baugenehmigung
Neubau eines Weideschuppens und Errichtung eines Wolfszauns
- Münzenriedweg 3, FIST.Nr. 222
- Stellungnahme der Gemeinde
9. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Anträge und Anfragen aus dem Gremium

12. Frageviertelstunde



Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Die endgültige Tagesordnung und die Beratungsunterlagen werden im Ratsinformationssystem bereitgestellt.



<https://vghexental.ris-portal.de>

Dr. Benjamin Bröcker
Bürgermeister

BERATUNGSVORLAGE

Aktenzeichen: 913.69; 022.32:2-20.14
Sachbearbeiter: Christina Mangold
Telefon: 0761 40161-41
E-Mail: mangold@vghexental.de
Datum: 24. Juni 2025

Gremium:	Sitzung:	Sitzungstag:
Gemeinderat Horben	öffentlich	29.07.2025

TOP 1. Haushaltszwischenbericht für das Jahr 2025

Sachverhalt:

Nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg (GemHVO) ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Die Verwaltung wird in der Sitzung einen Zwischenbericht zur Entwicklung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes des Jahres 2025 geben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltszwischenbericht für das Jahr 2025 zur Kenntnis.

BERATUNGSVORLAGE

Aktenzeichen: 022.32; 902.041:2-20.10
Sachbearbeiter: Doris Ebner
Telefon: 0761 40161-40
E-Mail: ebner@vghexental.de
Datum: 23. Juni 2025

Gremium:	Sitzung:	Sitzungstag:
Gemeinderat Horben	öffentlich	29.07.2025

TOP 2. Neufestsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes zum 1. Januar 2026

Sachverhalt:

Die Ermittlung eines kalkulatorischen Zinssatzes für die Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung hat ihre Begründung darin, dass das in den Anlagegütern gebundene Eigen- und Fremdkapital keiner anderen Verwendung zugeführt werden kann. Fremdkapitalzinsen und der entgangene Gewinn aus einer alternativen Anlagemöglichkeit werden als kalkulatorische Verzinsung angesetzt.

Nach § 4 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung werden die kalkulatorischen Zinsen in den Teilhaushalten dargestellt. Insbesondere im Gebührenrecht und bei Ermittlung der gebührenfähigen Kosten spielen die kalkulatorischen Zinsen eine Rolle, da nach § 14 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG) zu den ansatzfähigen Kosten für eine Einrichtung (z. B. Friedhof, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung) auch die kalkulatorischen Zinsen zählen.

Für die Ermittlung der Höhe der kalkulatorischen Zinsen wird der Restwert der Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich des Restwertes erhaltener Beiträge und Zuschüsse einer Einrichtung als Berechnungsgrundlage herangezogen. Es ist unerheblich, ob das Anlagevermögen durch Eigenmittel oder Kredite finanziert wurde. Der Ansatz von Eigenkapitalzinsen in Form einer kalkulatorischen Verzinsung ist vielmehr dadurch gerechtfertigt, dass die Bindung von Eigenkapital einer Kommune in einer öffentlichen Einrichtung dazu führt, dass der Allgemeinheit insofern ein Nutzen entzogen wird, als die Kommune andere öffentliche Vorhaben oder Zwecke nicht, erst zu einem späteren Zeitpunkt oder nur aufgrund einer mit Zinsen zu vergütenden Fremdfinanzierung verwirklichen kann.

Eine konkrete Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes gibt das KAG nicht vor. § 14 Abs. 3 Nr. 1 KAG schreibt lediglich eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals vor. Als von der Rechtsprechung „angemessen“ wird ein Zinssatz angesehen, der sich aus einem Mischzinssatz aus der Verzinsung des Fremdkapitals sowie des Eigenkapitals bei mehrjähriger Betrachtung ergibt. Der kalkulatorische Zinssatz bestimmt sich nicht an den in der jeweiligen Gebührenperiode am Kapitalmarkt (voraussichtlich) herrschenden Verhältnissen, denn es handelt sich um eine kalkulatorische Verzinsung des in der Anlage langfristig gebundenen Kapitals, das sich im gesamten Restbuchwert widerspiegelt und dessen Wert Anlagegüter unterschiedlichsten Alters und damit Kapitalbindungen unterschiedlicher Dauer erfasst. Die Berechnung darf längstens über einen Zeitraum von 30 Jahren erfolgen. In die Berechnung sind die Werte der Jahre 1995 bis 2024 einbezogen worden.

Somit ergibt sich laut Anlage für die Gemeinde ein kalkulatorischer Zinssatz von 2,93 Prozent. Bisher betrug der kalkulatorische Zinssatz 3,50 Prozent und wurde mit den Kalkulationen der Abwasser- und Wassergebühren beschlossen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen wirkt sich insbesondere auf die Gebührenhaushalte der Gemeinde aus, da kalkulatorische Zinsen gebührenrelevant sind. Die Absenkung des kalkulatorischen Zinses führt hier tendenziell zu geringeren Erträgen im Ergebnishaushalt und Einzahlungen im Finanzhaushalt.

Beschlussvorschlag:

Der kalkulatorische Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals wird ab dem 1. Januar 2026 auf 2,93 Prozent festgesetzt.

Anlage:

Berechnung des kalkulatorischen Zinssatzes

Berechnung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Gemeinde Horben (1995-2024)

gültig ab 01.01.2026

Az.: 902.041:4-20.10

16.08.2025

	Jahr	1995	1996
	Ermittlung des von der Kommune zu finanzierenden Investitionsaufwandes:		
a	sämtliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	552.953,32 €	403.543,84 €
b	abzgl. Beiträge	- 40.791,48 €	- 5.061,79 €
c	abzgl. Zuweisungen und Zuschüsse	- 368.130,15 €	- 35.790,43 €
d	zu finanzierender Investitionsaufwand (a-b-c)	144.031,68 €	362.691,61 €
	dieser Investitionsaufwand wurde finanziert durch:		
e	Netto-Kreditaufnahme	- €	- €
f	Eigenmittel (d-e)	144.031,68 €	362.691,61 €
	Verhältnis tatsächlicher Investitionsaufwand zu Kreditaufnahme		
g	Anteil der Kreditaufnahme in % (e/100*d)	0,00%	0,00%
h	Anteil der Eigenmittel in % (f/100*d)	100,00%	100,00%
	Ermittlung des Fremdkapitalzinssatzes:		
i	Schuldenstand per 31.12.	771.028,18 €	757.780,20 €
j	tatsächliche Zinszahlungen	63.804,21 €	60.610,02 €
k	Zinssatz aus gezahlten Fremdkapitalzinsen in %	8,28%	8,00%
	Ermittlung des Eigenkapitalzinssatzes:		
l	Renditen inländischer festverzinslicher Wertpapiere (in %)	6,40%	5,60%
	Ermittlung des einheitlichen Mischzinssatzes:		
m	in % (g*k/100)	0,00%	0,00%
n	in % (h*l/100)	6,40%	5,60%
o	in % (m+n)	6,40%	5,60%

ab hier Euro

1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
666.894,70 €	945.501,98 €	527.895,44 €	137.148,24 €	173.975,45 €	71.724,88 €	340.207,15 €	143.326,82 €
- 5.725,45 €	- 49.031,06 €	- 175.601,04 €	- 75.423,52 €	- 6.681,77 €	- 9.013,68 €	- 52.646,92 €	- 43.460,84 €
- 757.844,31 €	- 241.637,85 €	- 144.767,21 €	- 315.978,38 €	- 67.490,53 €	- 7.722,57 €	- 171.080,00 €	- 3.370,38 €
- 96.675,05 €	654.833,07 €	207.527,19 €	- 254.253,66 €	99.803,15 €	54.988,63 €	116.480,23 €	96.495,60 €
- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
- 96.675,05 €	654.833,07 €	207.527,19 €	- 254.253,66 €	99.803,15 €	54.988,63 €	116.480,23 €	96.495,60 €
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
744.329,91 €	706.624,62 €	685.039,80 €	662.983,37 €	640.432,58 €	617.363,46 €	593.940,40 €	570.399,09 €
48.123,30 €	41.971,89 €	49.476,17 €	48.501,44 €	45.815,65 €	40.235,17 €	38.785,01 €	31.261,44 €
6,47%	5,94%	7,22%	7,32%	7,15%	6,52%	6,53%	5,48%
5,20%	4,60%	4,40%	5,50%	4,80%	4,70%	3,80%	3,90%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
5,20%	4,60%	4,40%	5,50%	4,80%	4,70%	3,80%	3,90%
5,20%	4,60%	4,40%	5,50%	4,80%	4,70%	3,80%	3,90%

2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
168.318,42 €	144.554,44 €	519.056,94 €	227.082,10 €	172.260,83 €	290.921,50 €	250.914,33 €	353.491,64 €
- 4.723,68 €	- 22.126,32 €	- 1.224,85 €	- €	- €	- 100.111,20 €	- 14.686,72 €	- 24.381,34 €
- 108.950,00 €	- 108.195,91 €	- 196.825,00 €	- 99.900,00 €	- 400,00 €	- 31.025,00 €	- 36.562,69 €	- 155.601,00 €
54.644,74 €	14.232,21 €	321.007,09 €	127.182,10 €	171.860,83 €	159.785,30 €	199.664,92 €	173.509,30 €
- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
54.644,74 €	14.232,21 €	321.007,09 €	127.182,10 €	171.860,83 €	159.785,30 €	199.664,92 €	173.509,30 €
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
542.737,80 €	502.706,36 €	450.528,77 €	326.506,96 €	296.628,59 €	265.481,73 €	233.025,22 €	194.006,08 €
28.216,44 €	24.746,57 €	20.240,51 €	17.327,98 €	13.052,63 €	11.784,14 €	10.474,49 €	9.306,97 €
5,20%	4,92%	4,49%	5,31%	4,40%	4,44%	4,50%	4,80%
3,30%	3,80%	4,30%	4,30%	3,50%	2,60%	2,70%	1,60%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
3,30%	3,80%	4,30%	4,30%	3,50%	2,60%	2,70%	1,60%
3,30%	3,80%	4,30%	4,30%	3,50%	2,60%	2,70%	1,60%

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
377.700,78 €	136.444,71 €	418.090,23 €	73.909,66 €	173.299,11 €	925.169,63 €	497.737,84 €	117.835,33 €
- 3.583,09 €	- €	- 11.067,91 €	- 16.783,94 €	- 1.988,43 €	- 120.219,31 €	- €	- 1.514,60 €
- 3.035,25 €	- 145.175,00 €	- 467,62 €	- €	- €	- 257.485,73 €	- €	- 87.096,50 €
371.082,44 €	- 8.730,29 €	406.554,70 €	57.125,72 €	171.310,68 €	547.464,59 €	497.737,84 €	29.224,23 €
- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
371.082,44 €	- 8.730,29 €	406.554,70 €	57.125,72 €	171.310,68 €	547.464,59 €	497.737,84 €	29.224,23 €
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
153.489,38 €	111.210,90 €	67.181,69 €	28.394,27 €	8.394,27 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7.414,30 €	5.652,52 €	3.901,79 €	1.444,65 €	207,16 €	- €	- €	- €
4,83%	5,08%	5,81%	5,09%	2,47%	0,00%	0,00%	0,00%
1,60%	1,20%	0,70%	0,40%	0,60%	0,70%	0,20%	0,10%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
1,60%	1,20%	0,70%	0,40%	0,60%	0,70%	0,20%	0,10%
1,60%	1,20%	0,70%	0,40%	0,60%	0,70%	0,20%	0,10%

2021	2022	vorläufig 2023*	vorläufig 2024*	Durchschnitt
66.538,22 €	90.042,97 €	460.261,16 €	1.703.728,45 €	371.017,67 €
- €	47.482,10 €	100.722,75 €	25.020,95 €	31.969,16 €
- 78.365,80 €	- 4.058,58 €	- €	- 512.003,30 €	- 131.298,64 €
- 11.827,58 €	38.502,29 €	359.538,41 €	1.166.704,20 €	207.749,87 €
- €	- €	- €	- €	- €
- 11.827,58 €	38.502,29 €	359.538,41 €	1.166.704,20 €	207.749,87 €
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	331.007,12 €
- €	- €	- €	- €	20.745,15 €
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	4,34%
0,00%	1,60%	2,90%	2,80%	2,93%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	1,60%	2,90%	2,80%	2,93%
0,00%	1,60%	2,90%	2,80%	2,93%

* Der Jahresabschluss ist noch nicht erstellt

BERATUNGSVORLAGE

Aktenzeichen: 022.32; 659.36:2-
Sachbearbeiter: Egbert Bopp
Telefon: 0761 211698-31
E-Mail: bopp@horben.de
Datum: 8. Juli 2025

Gremium: Gemeinderat Horben
Sitzung: öffentlich
Sitzungstag: 29.07.2025

TOP 3. Vergabe der Winterdienstleistungen - Beratung und Beschlussfassung -

Sachverhalt:

Der Vertrag mit dem bisherigen Winterdienstleister läuft zum 30.09.2025 aus.

Im Amtsblatt Ausgabe 9 vom 02.05.2025 wurde der Winterdienst allgemein ausgeschrieben. Das Gebiet des Winterdienstes umfasst den nördlichen Bereich (Ortsteile „Münzenried“, „Katzental“) und weist eine Strecke von 21 km auf. Die Straßenzüge sind im beigefügten Plan zu ersehen. Für die anderen Straßenbereiche führt der Bauhof den Winterdienst durch. Ebenso wurden verschiedene Firmen und Landwirte zusätzlich angeschrieben.

Es gingen drei Angebote bei der Gemeinde ein,

	Anbieter 1	Simon Hug	Anbieter 3
Räum-, Streu- dienst, Kontrolle / Std	160,- €	145,- €	422,91 €
Rüstzeit / Std.	60,- €	25,- €	79,- € (pauschal pro An- und Abfahrt)
Aushilfsfahrer / Std.	keine gesonderte Berechnung	25,- €	54,50 €
Zuschlag an Sonn- und Feiertagen / Std.	20,- €	20,- €	211,45 €
Vorhaltepauschale Gerät / Monat	500,- € 01.10. bis 31.03.	400,- € 01.10. bis 31.03.	36.652,- € 01.10. bis 31.03.
Dieselpreis über 2 € wird der Ge- meinde in Rech- nung gestellt	1,80 €	1,80,- €	1,80 €
Streugut	stellt Gemeinde	stellt Gemeinde	stellt Gemeinde
Handeinsatz / Std.	-	25,-	49,90 €
Laufzeit	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre

Der Anbieter Simon Hug macht das günstigste Angebot. Das Angebot ist inflationsbereinigt und ist als wirtschaftliches Angebot anzusehen.

Die Beauftragung erfolgt auf vier Jahre und wird im 3. Vertragsjahr neu ausgeschrieben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Über die Höhe der Winterdienstkosten kann keine endgültige Aussage getroffen werden, da die Kosten vom Wetter im jeweiligen Winter abhängig sind. Da das Angebot von Anbieter Simon Hug günstiger ist als beim bisherigen Winterdienstleister, ist davon auszugehen, dass bei einem „normalen“ Winter keine extreme Kostensteigerung anfallen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat vergibt den Winterdienst ab dem Winter 2025/2026 für vier Jahre an Simon Hug.

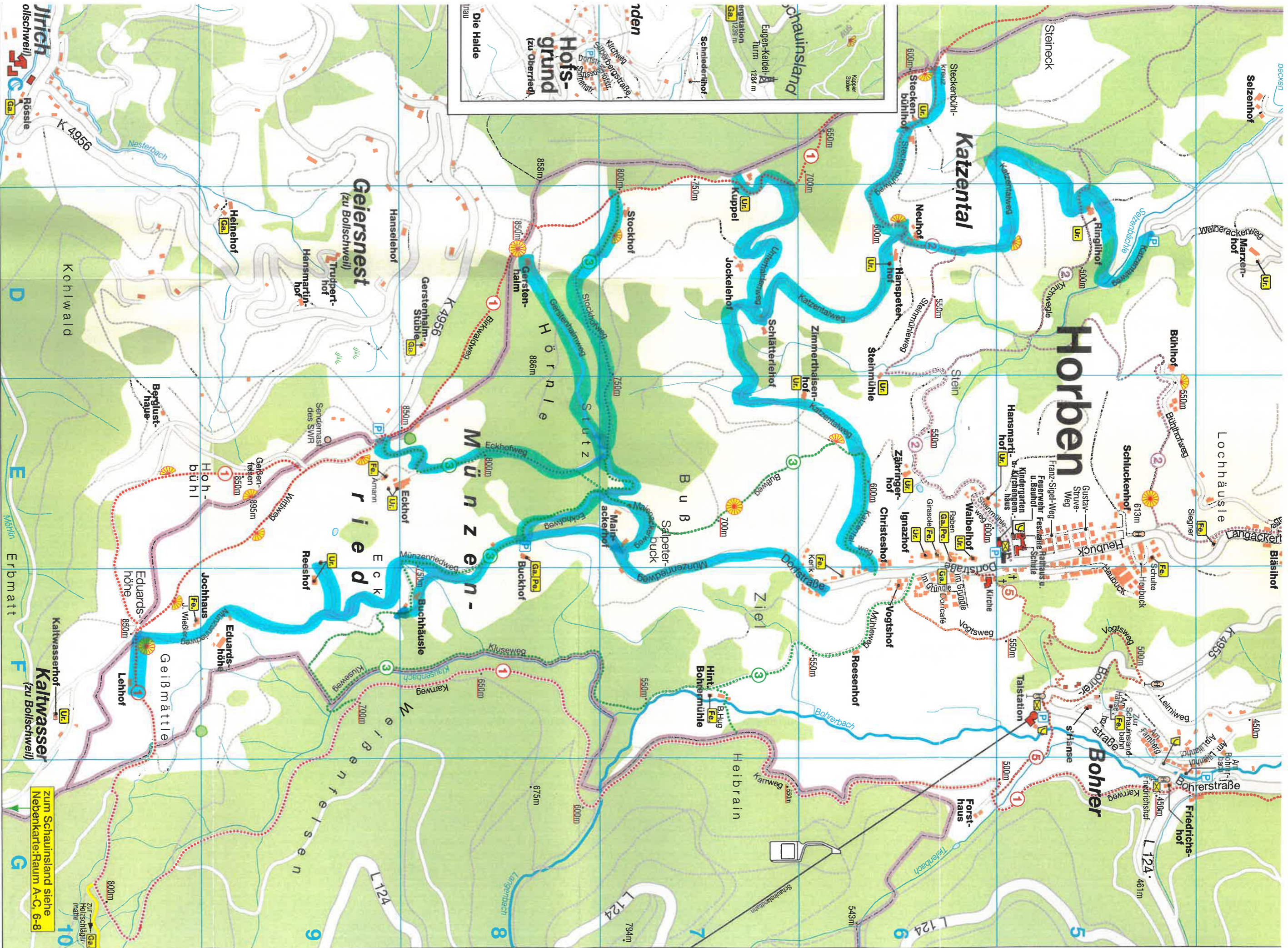
Anlagen:

Plan Winterdienststraßenzüge

Angebot Anbieter 1

Angebot Simon Hug

Angebot Anbieter 3



Zum Schauinsland siehe Nebenkarte: Raum A-C, 6-8

Kaltwasserhof (zu Bollschweil)

Jirich (zu Bollschweil)

Dr. Fischer 1

Ausschreibung Winterdienst 2025/2026

Gemeindeverwaltung
79289 Horben

Eing. 14. Mai 2025

Winterdienstgebiet: nördlicher Bereich; Ortsteile Münzenried und Katzental
Straßenzüge: siehe beigefügten Plan
Gesamtkilometer des Winterdienstgebietes: 21 km
Zeitraum des Winterdienstes: 01.10. bis 31.03. Folgejahr

	Firma
Räum-, Streudienst, Kontrolle / Std	160,00 €
Marschzeit / Std.*	60,00 €
Aushilfsfahrer / Std.	—
Zuschlag an Sonn-und Feiertagen / Std.	20,00 €
Vorhaltepauschale Gerät / Monat	500,00 €
Dieselpreis über 1,80 € wird der Gemeinde in Rechnung gestellt	Ja.
Streugut	stellt Gemeinde
Handeinsatz / Std.	—
Laufzeit	4 Jahre
monatliche Kosten	—
bei 130 Einsatzstunden (Grundlage 2024)	20.800,00 €
bei 50 Einsatzstunden	11.000,00 €
bei 100 Einsatzstunden	19.000,00 €
Gesamtkosten (bei 130 Std.)	24.100,00 €

} incl. Vorhaltepauschale
} und incl. Marschzeit

Alle Preise zzgl. MwSt.

*genaue Angaben welche Arbeiten darin enthalten sind

Jahr 2

Gemeindeverwaltung
79289 Horben

Eing. 05. Juni 2025

Ausschreibung Winterdienst 2025/2026

Winterdienstgebiet: nördlicher Bereich; Ortsteile Münzenried und Katzental

Straßenzüge: siehe beigefügten Plan

Gesamtkilometer des Winterdienstgebietes: 21 km

Zeitraum des Winterdienstes: 01.10. bis 31.03. Folgejahr

	Firma
Räum-, Streudienst, Kontrolle / Std	145 € zz ^{zz} gust 19 %
Marschzeit / Std.*	25 € // (Rüstzeit)
Aushilfsfahrer / Std.	25 € //
Zuschlag an Sonn-und Feiertagen / Std.	20 € //
Vorhaltepauschale Gerät / Monat	^{+ Schneeketten} Streuer und Schild 400 € ^{zz} gust 7 %
Dieselpreis über 1,80 € wird der Gemeinde in Rechnung gestellt	
Streugut	stellt Gemeinde
Handeinsatz / Std.	25 € ^{zz} gust 19 %
Laufzeit	4 Jahre
monatliche Kosten	—
bei 130 Einsatzstunden (Grundlage 2024)	
bei 50 Einsatzstunden	
bei 100 Einsatzstunden	
Gesamtkosten (bei 130 Std.)	

*genaue Angaben welche Arbeiten darin enthalten sind

Amateur 3

Ausschreibung Winterdienst 2025/2026

Gemeindeverwaltung
79289 Horben
Eing. 16. Juni 2025

Winterdienstgebiet: nördlicher Bereich; Ortsteile Münzenried und Katzental
Straßenzüge: siehe beigefügten Plan
Gesamtkilometer des Winterdienstgebietes: 21 km
Zeitraum des Winterdienstes: 01.10. bis 31.03. Folgejahr

	Firma
Räum-, Streudienst, Kontrolle / Std	422,91€
Marschzeit / Std.*	79,00€ (pauschal pro An- und Abfahrt)
Aushilfsfahrer / Std.	54,50€
Zuschlag an Sonn- und Feiertagen / Std.	211,45€
Vorhaltepauschale Gerät / Monat	36.652,00€
Dieselpreis über 1,80 € wird der Gemeinde in Rechnung gestellt	Ja
Streugut	stellt Gemeinde
Handeinsatz / Std.	49,90€
Laufzeit	4 Jahre
monatliche Kosten	
bei 130 Einsatzstunden (Grundlage 2024)	45.815,05€
bei 50 Einsatzstunden	40.176,23€
bei 100 Einsatzstunden	43.700,46€
Gesamtkosten (bei 130 Std.)	274.890,00€

*genaue Angaben welche Arbeiten darin enthalten sind

BERATUNGSVORLAGE

Aktenzeichen: 600.530:2
Sachbearbeiter: Dr. Benjamin Bröcker
Telefon: 0761 211698-0
E-Mail: broecker@horben.de
Datum: 24. Juli 2025

Gremium:	Sitzung:	Sitzungstag:
Gemeinderat Horben	öffentlich	29.07.2025

TOP 4. Vergaben Sanierung und Erweiterung Grundschule Horben - Beratung und Beschlussfassung -

Sachverhalt:

Erdbauarbeiten

I. Ausschreibung

Für die Ausführung der Leistung **Erdbauarbeiten** für das Bauvorhaben Schule Horben erfolgte die Ausschreibung durch XS Architekten (XS) mit nachfolgenden Eckdaten:

Verfahrensart: freihändige Vergabe nach VOB
Veröffentlichung /
Angebotsabholung: 02.07.2025
Submission am 16.07.2025 (Protokollierung durch Gemeinde)

Die fachtechnische Prüfung und Wertung der Angebote sowie die Erstellung des Preisspiegels wurde durch XS durchgeführt und in einer Angebotsübersicht zusammengefasst:

Anzahl Aufforderung Angebotsabgabe:	5
Anzahl schriftl. eingegangener Angebote	2
Angebotsübersicht vom:	17.07.2025 (erstellt von XS)

II. Angebotsauswertung

Gem. o.g. Angebotsübersicht XS ergibt sich folgender Angebotsstand, nach Rang sortiert:

Rang	Bieter	Angebotssumme (brutto, geprüft)	Bemerkung
1.	Mirco Zimmermann	47.644,57 €	2 % Nachlass o.B.
2.	Bieter 02	82.101,94 €	

Im Rahmen der Angebotsprüfung wurde die fachtechnische Eignung der Bieter durch XS geprüft und bestätigt.

Folgende Bieter sind von dem Verfahren ausgeschlossen:

Nr.	Bieter	Angebotssumme (brutto, ungeprüft)	Ausschlussgründe
-	-	-	-

III. Budget

Budget gem. bestätigter Kostenberechnung	25.775,44 € brutto
Budget gem. KoSch XS Erdbau zu Keller Rathaus / Vereinsraum <i>(nicht im Budget Schule berücksichtigt, jedoch Teil der Ausschreibung)</i>	13.090,00 € brutto
Budget gem. KoSch XS Abbrucharbeiten Außenanlagen zu Keller Rathaus / Vereinsraum <i>(nicht im Budget Schule berücksichtigt, jedoch Teil der Ausschreibung)</i>	2.380,00 € brutto
Budgetzusammenfassung Grundlage Erdbau	41.245,44 € brutto
Kostenprognose XS gem. bepreistem Leistungsverzeichnis	44.643,45 € brutto
Wirtschaftlichster Bieter gem. o.g. Wertung	47.644,57 € brutto
Die vorliegende Budgetüberschreitung beträgt	6.399,13 € brutto (15,51 %)

Demnach ist eine Budgetüberschreitung für das Gewerk **Erdbauarbeiten** gegeben.

Die Überschreitung erklärt sich u.a. durch Planungserkenntnisse nach Fertigstellung der LP3 zur Entwässerungssituation. Hier sind weitere Maßnahmen erforderlich geworden, welche zum Zeitpunkt der Kostenberechnungen nicht bekannt waren.

THOST empfiehlt die Budgetüberschreitung aus der Position für „Unvorhergesehenes / Risiko“ als allg. Rückstellungen für das Projekt Schule auszugleichen.

IV. Vergabeempfehlung / Beschlussvorschlag

Auf Grundlage der Erläuterungen gem. Ziff. I-III empfiehlt THOST dem Vergabevorschlag und der Angebotsübersicht von XS zu folgen und die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter

Fa. Mirco Zimmermann

i.H.v 47.644,57 € brutto

vorzunehmen.

Rohbauarbeiten

I. Ausschreibung

Für die Ausführung der Leistung **Rohbauarbeiten** für das Bauvorhaben Schule Horben erfolgte die Ausschreibung durch XS Architekten (XS) mit nachfolgenden Eckdaten:

Verfahrensart: beschränkte Ausschreibung nach VOB
Veröffentlichung /
Angebotsabholung: 07.07.2025
Submission am 07.07.2025 (Protokollierung durch Gemeinde)

Die fachtechnische Prüfung und Wertung der Angebote sowie die Erstellung des Preisspiegels wurde durch XS durchgeführt und in einer Angebotsübersicht zusammengefasst:

Anzahl Aufforderung
Angebotsabgabe: 13
Anzahl schriftl. eingegangener
Angebote 3
Angebotsübersicht vom: 11.07.2025 (erstellt von XS)

II. Angebotsauswertung

Gem. o.g. Angebotsübersicht XS ergibt sich folgender Angebotsstand, nach Rang sortiert:

Rang	Bieter	Angebotssumme (brutto, geprüft)	Bemerkung
1.	Bernauer Bau GmbH	528.579,03 €	
2.	Bieter 01	471.050,71 €	
3.	Bieter 02	712.032,45 €	

Im Rahmen der Angebotsprüfung wurde die fachtechnische Eignung der Bieter durch XS geprüft und bestätigt.

Folgende Bieter sind von dem Verfahren ausgeschlossen:

Nr.	Bieter	Angebotssumme (brutto, ungeprüft)	Ausschlussgründe
-	-	-	-

III. Budget

Budget gem. bestätigter Kostenberechnung	449.101,80 € brutto
--	---------------------

Budget gem. KoSch XS zu Keller Rathaus / Vereinsraum (nicht im Budget Schule berücksichtigt, jedoch Teil der Ausschreibung)	16.065,00 € brutto
Budgetverschiebung aus LV Abbruch	11.900,00 € brutto
Budgetverschiebung aus LV Erdbau (Entwässerungsleitungen)	10.115,00 € brutto
Budgetzusammenfassung Grundlage Rohbau	= 487.181,80 € brutto
Kostenprognose XS gem. bepreistem Leistungsverzeichnis	509.533,37 € brutto
Wirtschaftlichster Bieter gem. o.g. Wertung	528.579,03 € brutto
Die vorliegende Budgetüberschreitung beträgt	41.397,23 € brutto (8,50 %)

Demnach ist eine Budgetüberschreitung für das Gewerk **Rohbauarbeiten** gegeben.

THOST empfiehlt die Budgetüberschreitung aus der Position für „Unvorhergesehenes / Risiko“ als allg. Rückstellungen für das Projekt Schule auszugleichen.

IV. Vergabeempfehlung / Beschlussvorschlag

Auf Grundlage der Erläuterungen gem. Ziff. I-III empfiehlt THOST dem Vergabevorschlag und der Angebotsübersicht von XS zu folgen und die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter

Fa. Bernauer Bau GmbH

i.H.v 528.579,03 € brutto

vorzunehmen.

Abbrucharbeiten

I. Ausschreibung

Für die Ausführung der Leistung **Abbrucharbeiten** für das Bauvorhaben Schule Horben erfolgte die Ausschreibung durch XS Architekten (XS) mit nachfolgenden Eckdaten:

Verfahrensart:	freihändige Vergabe nach VOB
Veröffentlichung /	
Angebotsabholung:	Begehungstermine mit versch. Bietern
Submission am	16.07.2025 (Protokollierung durch Gemeinde)

Die fachtechnische Prüfung und Wertung der Angebote sowie die Erstellung des Preisspiegels wurde durch XS durchgeführt und in einer Angebotsübersicht zusammengefasst:

**Anzahl Aufforderung
Angebotsabgabe:** 5

**Anzahl schriftl. eingegangener
Angebote** 3

Angebotsübersicht vom: 11.07.2025 (erstellt von XS)

II. Angebotsauswertung

Gem. o.g. Angebotsübersicht XS ergibt sich folgender Angebotsstand, nach Rang sortiert:

Rang	Bieter	Angebotssumme (brutto, geprüft)	Bemerkung
1.	Yilmaz Polat Abbruch	22.253,00 €	
2.	Bieter 01	33.320,00 €	
3.	Bieter 02	34.250,00 €	

Im Rahmen der Angebotsprüfung wurde die fachtechnische Eignung der Bieter durch XS geprüft und bestätigt.

Folgende Bieter sind von dem Verfahren ausgeschlossen:

Nr.	Bieter	Angebotssumme (brutto, ungeprüft)	Ausschlussgründe
-	-	-	-

III. Budget

Budget gem. bestätigter Kostenberechnung	39.725,00 € brutto
Budgetverschiebung nach LV Rohbau	11.900,00 € brutto
Budgetzusammenfassung Grundlage Abbruch	= 27.825,00 € brutto
Kostenprognose XS gem. bepreistem Leistungsverzeichnis	Kein bepreistes LV
Wirtschaftlichster Bieter gem. o.g. Wertung	22.253,00 € brutto
Die vorliegende Budgetunterschreitung beträgt	5.572,00 € brutto (-20,03 %)

Demnach ist eine Budgetdeckung für das Gewerk **Abbrucharbeiten** gegeben.

THOST empfiehlt die Budgetunterschreitung der Position „Unvorhergesehenes / Risiko“ als allg. Rückstellungen für das Projekt Schule zuzuschreiben.

IV. Vergabeempfehlung / Beschlussvorschlag

Auf Grundlage der Erläuterungen gem. Ziff. I-III empfiehlt THOST dem Vergabevorschlag und der Angebotsübersicht von XS zu folgen und die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter

Fa. Yilmaz Polat Abbruch

i.H.v 22.253,00 € brutto

vorzunehmen.

Nach Bestätigung durch den Gemeinderat wird im Anschluss das Verfahren fortgesetzt, indem die Bieter gem. §134 GWB über den Ausgang des Verfahrens informiert werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Siehe jeweils Budget.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat folgt den Vergabeempfehlungen und beschließt die Vergabe der Leistungen an die Firmen Mirco Zimmermann, Polat Abbruch und Bernauer Bau.

BERATUNGSVORLAGE

Aktenzeichen: 022.32; 600.530:2
Sachbearbeiter: Dr. Benjamin Bröcker
Telefon: 0761 211698-0
E-Mail: broecker@horben.de
Datum: 17. Juli 2025

Gremium:	Sitzung:	Sitzungstag:
Gemeinderat Horben	öffentlich	29.07.2025

TOP 5. Einbau einer größeren Aufzugsanlage in der Grundschule -Beratung und Beschlussfassung-

Sachverhalt:

Auf Bitten von GR Rees sollte geprüft werden, ob beim Schulneubau ein größerer Aufzug eingebaut werden soll..

Bisher ist dieselbe Größe wie im Kindergarten angedacht.

- Kabine 1,10 m Breite x 1,40 m Tiefe x 2,20 m Höhe
- Nutzlast 630 kg
- 8 Personen
- Türbreite 0,9 m

Kosten: netto inkl. Rauchabzug ca. 37.500 € (exklusive Schacht).

Alternative Ausführung mit größerer Kabine / Schacht, so dass Vereine den Aufzug zur Beförderung der im Dachspeicher gelagerten Materialien besser nutzen können:

- Kabine 1,10 m Breite x 2,10 m Tiefe x 2,20 m Höhe
- Nutzlast 1.000 kg
- 13 Personen
- Türbreite 1,00 m

Kosten: netto inkl. Rauchabzug ca. 42.000 € (exklusive Schacht).

Hinzu kommt ein ca. Mehrpreis für die Betonarbeiten für die Schachtwände in Höhe von ca. netto 3.000 €.

Gesamtaufpreis: ca. netto 7.500 €

Der Mehrwert für die Vereine als Alternative zur Andienung an die Außentreppe des Jugendraums ist gegeben. Die oft als Argument angeführten Bierzeltgarnituren mit 2,20 m Länge müssten trotzdem leicht schräg transportiert werden (Schutz der Aufzugswand obligatorisch durch die Nutzer).

Ein noch größerer Aufzug ist nicht wirtschaftlich darstellbar.

Bisher haben die Vereine von sich aus keinen Kontakt zur Verwaltung gesucht, um das Thema zu adressieren. Bei der Kostensteigerung handelt es sich letztlich um einen versteckten Vereinszuschuss, da kein erhöhter Nutzen für die Schule gegeben ist.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Je nach Beschlussfassung entstehen Mehraufwendungen.

Beschlussvorschlag:

Das Thema soll daher ergebnisoffen besprochen werden

Anlagen:

keine

BERATUNGSVORLAGE

Aktenzeichen: 632.6; 022.32:2
Sachbearbeiter: Sabine Grunau
Telefon: 0761 40161-54
E-Mail: grunau@vghexental.de
Datum: 16. Juli 2025

Gremium:	Sitzung:	Sitzungstag:
Gemeinderat Horben	öffentlich	29.07.2025

**TOP 6. Antrag auf Bauvorbescheid
Umbau und Aufstockung des vorhandenen Wohnhauses
- Dorfstraße 34, FlSt.Nr. 189/3
- Stellungnahme der Gemeinde**

Sachverhalt:

Das bestehende Gebäude soll teilweise abgerissen werden. Im EG soll die Westwand sowie der Anbau mit dem Technikraum erhalten werden. Neu geplant wird eine Erweiterung im EG und eine Aufstockung um OG und DG.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Danach ist ein Bauvorhaben dann zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Mit der Bauvoranfrage wurden folgende Fragen gestellt:

Ist der Teilabriss des bestehenden Gebäudes und anschließend Neu- und Umbau bauplanungsrechtlich wie im Lageplan dargestellt zulässig?

Sind die Abstandsflächen wie im Lageplan dargestellt bauordnungsrechtlich zulässig?

Abstandsflächen müssen grundsätzlich auf dem Baugrundstück selbst liegen. Sie dürfen jedoch bis zu deren Hälfte auch auf öffentlichen Verkehrsflächen liegen.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt können beide Fragen mit „Ja“ beantwortet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beantwortet gemäß § 34 und § 36 BauGB die Bauvoranfrage zu Dorfstr. 34, FlSt.Nr. 189/3, wie folgt:

Ist der Teilabriss des bestehenden Gebäudes und anschließend Neu- und Umbau bauplanungsrechtlich wie im Lageplan dargestellt zulässig?

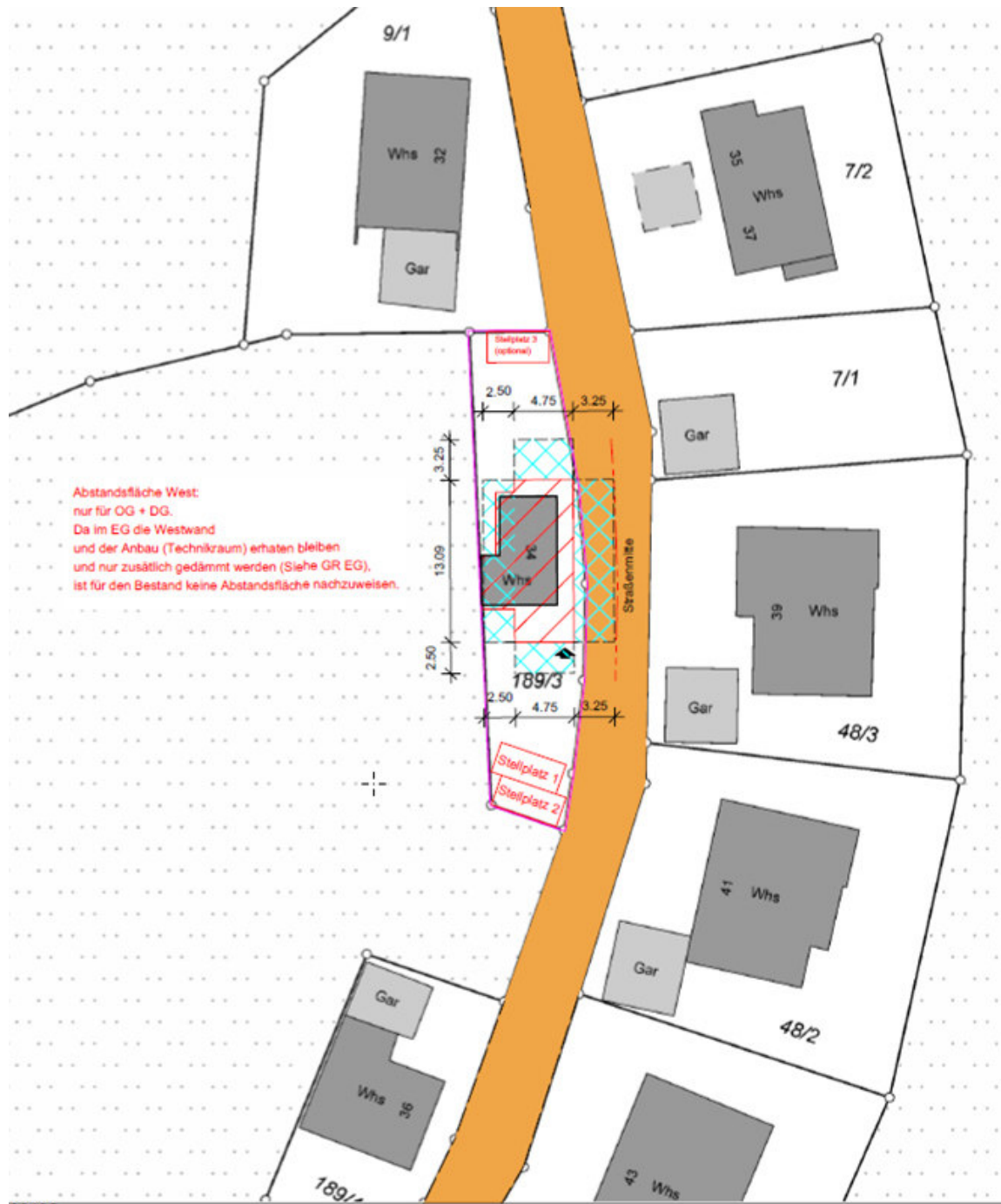
- ja
- nein

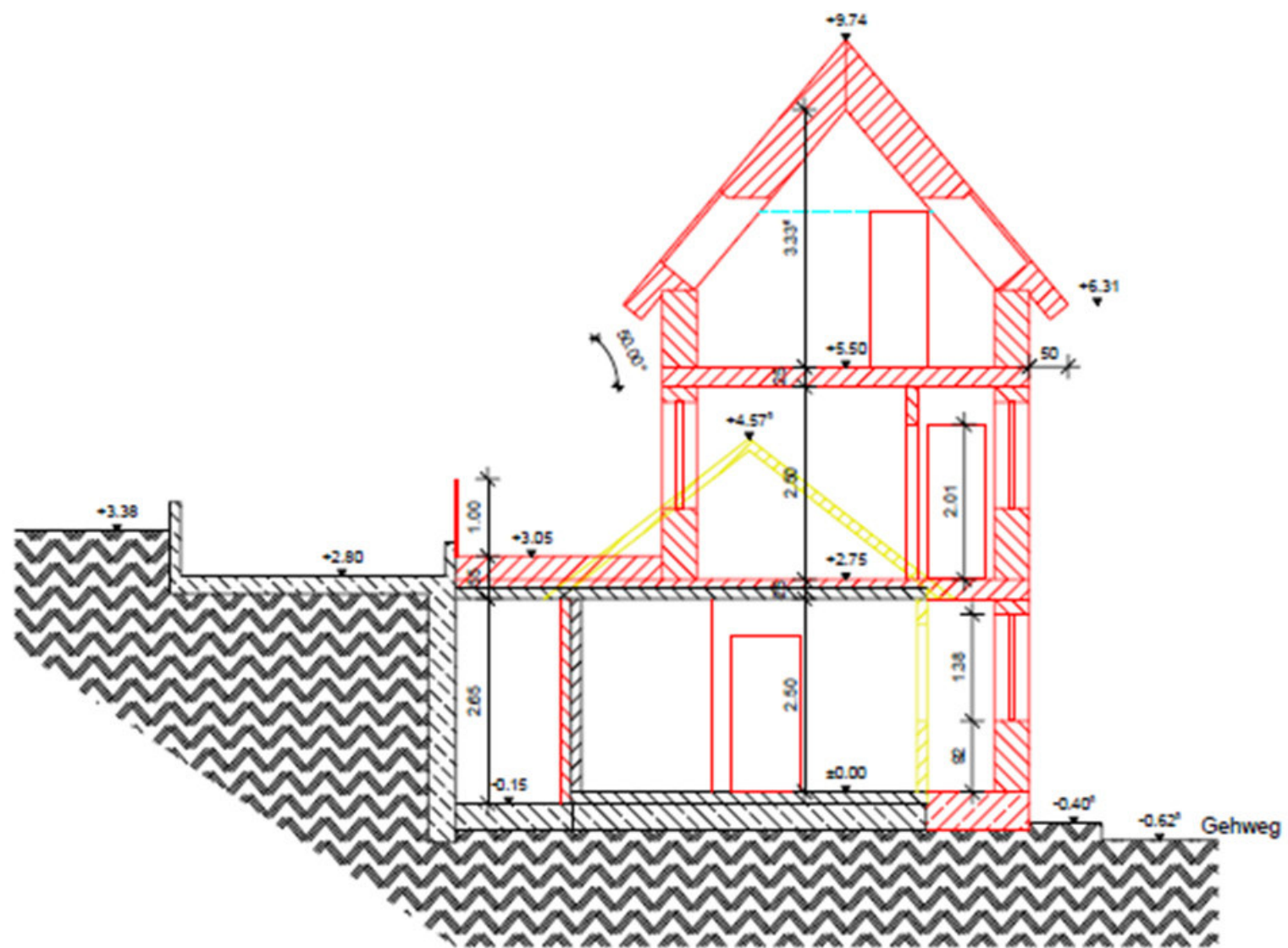
Sind die Abstandsflächen wie im Lageplan dargestellt bauordnungsrechtlich zulässig?

- ja
- nein

Anlagen:

Anlage Dorfstr. 34: Lageplan, Darstellung Nachbarbebauung, Schnitt



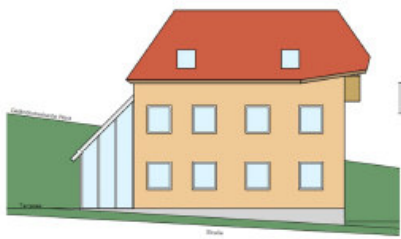




Dorfstraße 32



Zicklerstraße Nord



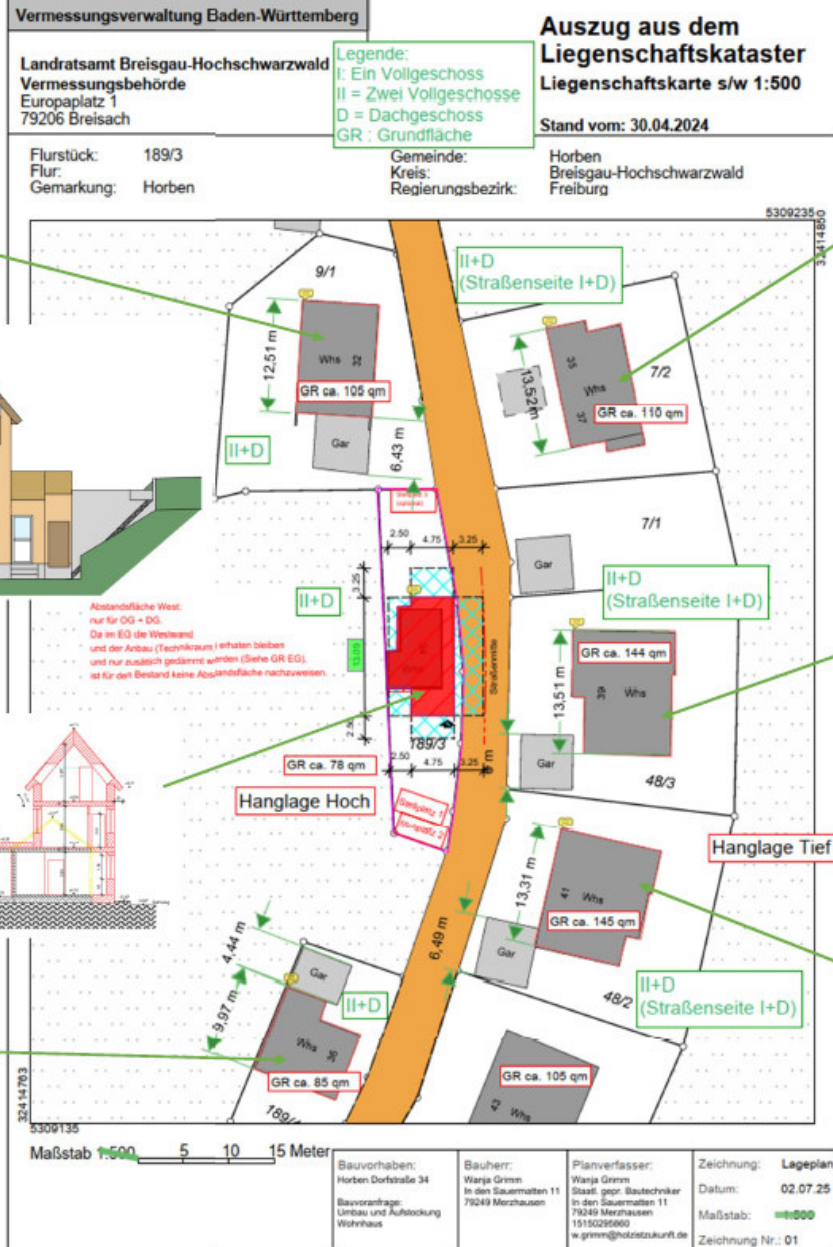
Strasse



Dorfstraße 36



Zicklerstraße Nord



Dorfstraße 35 I 27



Zicklerstraße Nord



Dorfstraße 38



Zicklerstraße Nord



Dorfstraße 42



Zicklerstraße Nord

BERATUNGSVORLAGE

Aktenzeichen: 632.6; 022.32:2
Sachbearbeiter: Sabine Grunau
Telefon: 0761 40161-54
E-Mail: grunau@vghexental.de
Datum: 9. Juli 2025

Gremium:	Sitzung:	Sitzungstag:
Gemeinderat Horben	öffentlich	19.11.2024
Gemeinderat Horben	öffentlich	29.07.2025

**TOP 7. Antrag auf Baugenehmigung
Abbruch und Wiederaufbau des vorhandenen Geräte- und Holzschuppens
- Münzenriedweg 3, FSt.Nr. 222
- Stellungnahme der Gemeinde**

Sachverhalt:

Im Rahmen einer Bauvoranfrage wurde die Zulässigkeit dieses Bauvorhabens bereits abgefragt. Der Gemeinderat Horben hat in seiner Sitzung am 19.11.2024 seine Zustimmung/Einvernehmen erteilt. Das Landratsamt hat die Erteilung des Bauvorbescheids mit Datum vom 26.11.2024 abgelehnt.

Als Gründe wurden vor allem aufgeführt:

- Fehlende Privilegierung:
Einstellung des landwirtschaftlichen Betriebs des vorherigen Besitzers im Jahr 2016
- Beeinträchtigung öffentlicher Belange:
Widerspruch zum FNP. Das gesamte Baugrundstück ist als „Landwirtschaftliche Fläche“ ausgewiesen.
- Befürchtung der Entstehung einer Splittersiedlung.

Die Antragstellerin hat jetzt einen Bauantrag eingereicht für den Wiederaufbau des Schuppens mit kleinerer Grundfläche. Mit der Bauvoranfrage wurde die Größe eines Schuppens von 100 m² Grundfläche abgefragt. Jetzt ist der Schuppen mit einer Größe von 52 m² geplant. Bei der Bauvoranfrage war im unteren/talseitigen Bereich des Schuppens noch ein Ziegenstall geplant. Jetzt handelt es sich lediglich um ein Gerätelager. In einem gesonderten Antragsverfahren wird ein Ziegenstall mit Heulager an anderer Stelle beantragt.

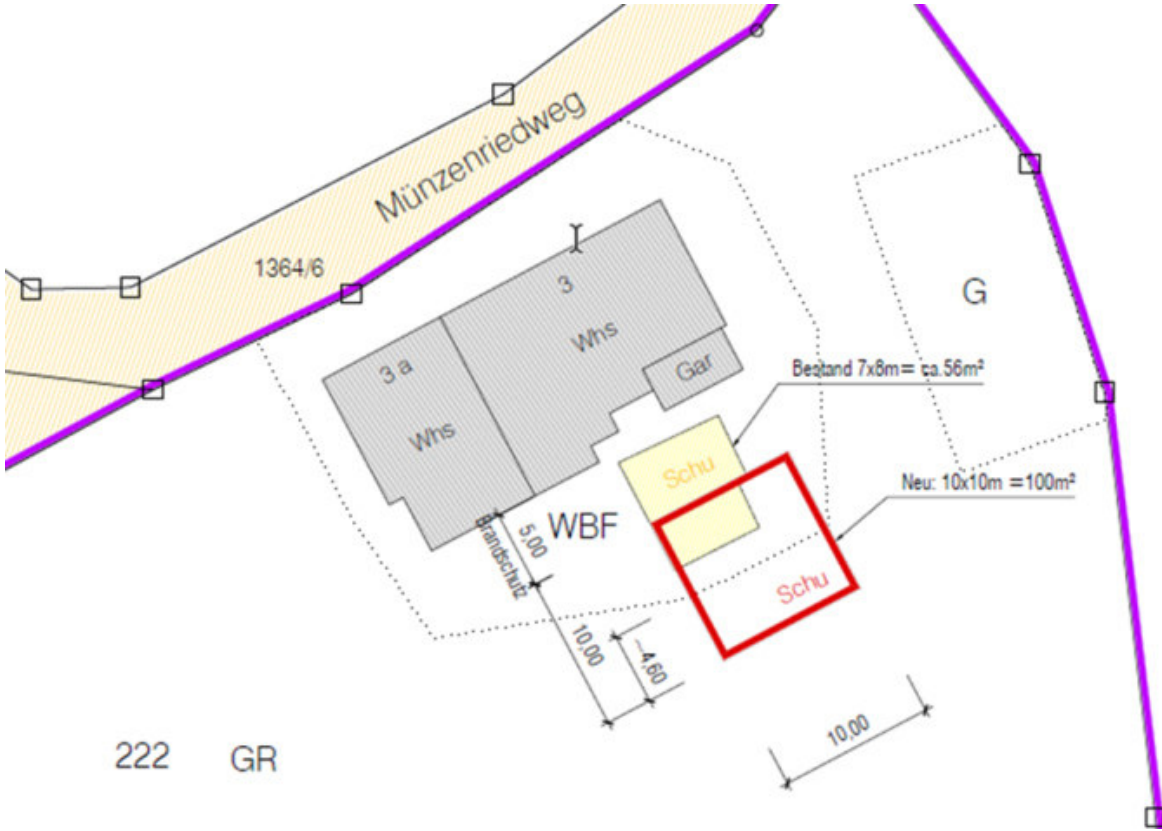
Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Horben erteilt/versagt gemäß § 35 und § 36 BauGB das Einvernehmen zum Abbruch und Wiederaufbau des vorhandenen Geräte- und Holzschuppens, Münzenriedweg 3, FSt.Nr. 222

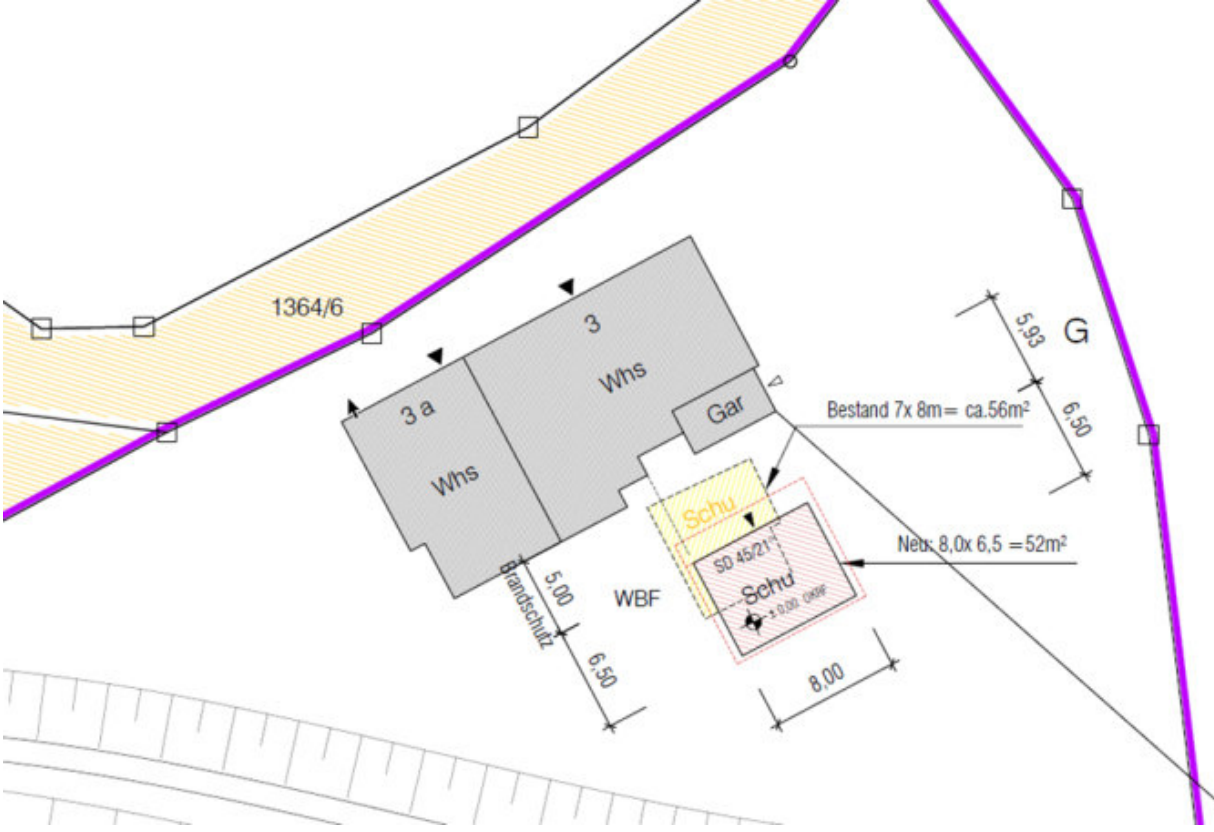
Anlagen:

Anlage Münzenriedweg 3 (Abbruch/Wiederaufbau Geräteschuppen): Lageplan, Ansichten

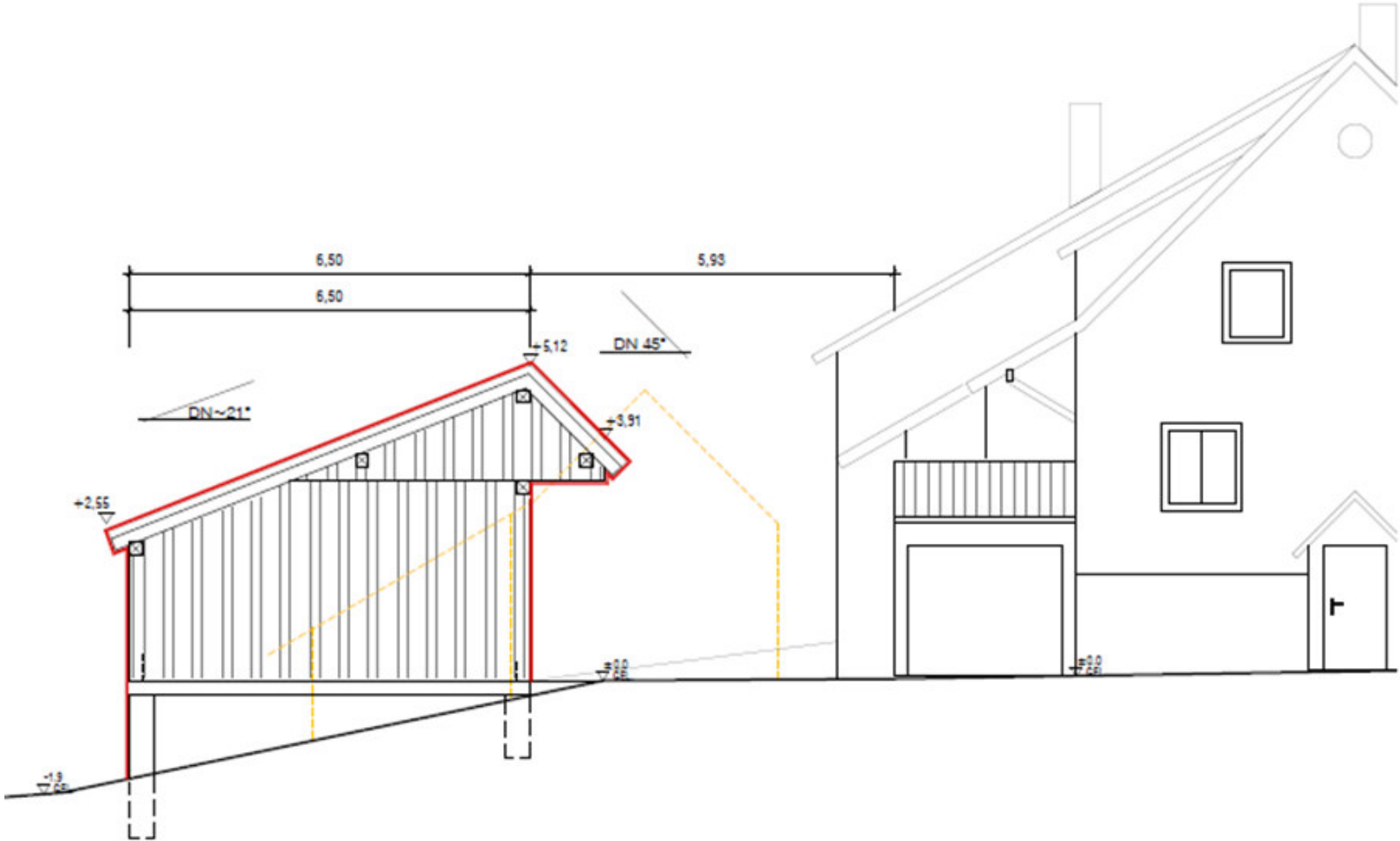
Lageplan Bauvoranfrage v. 11.07.2024



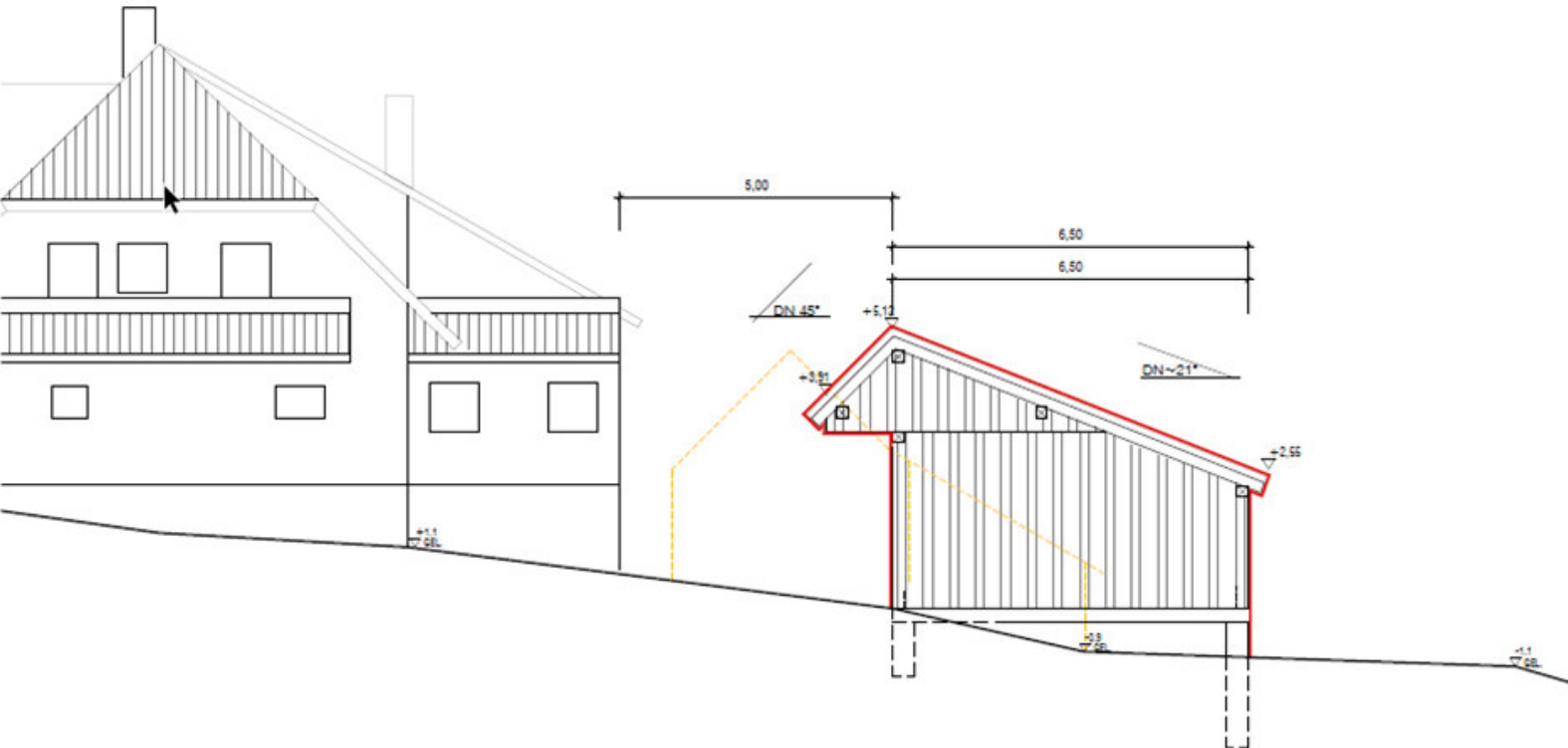
Lageplan Bauantrag v. 17.06.2025



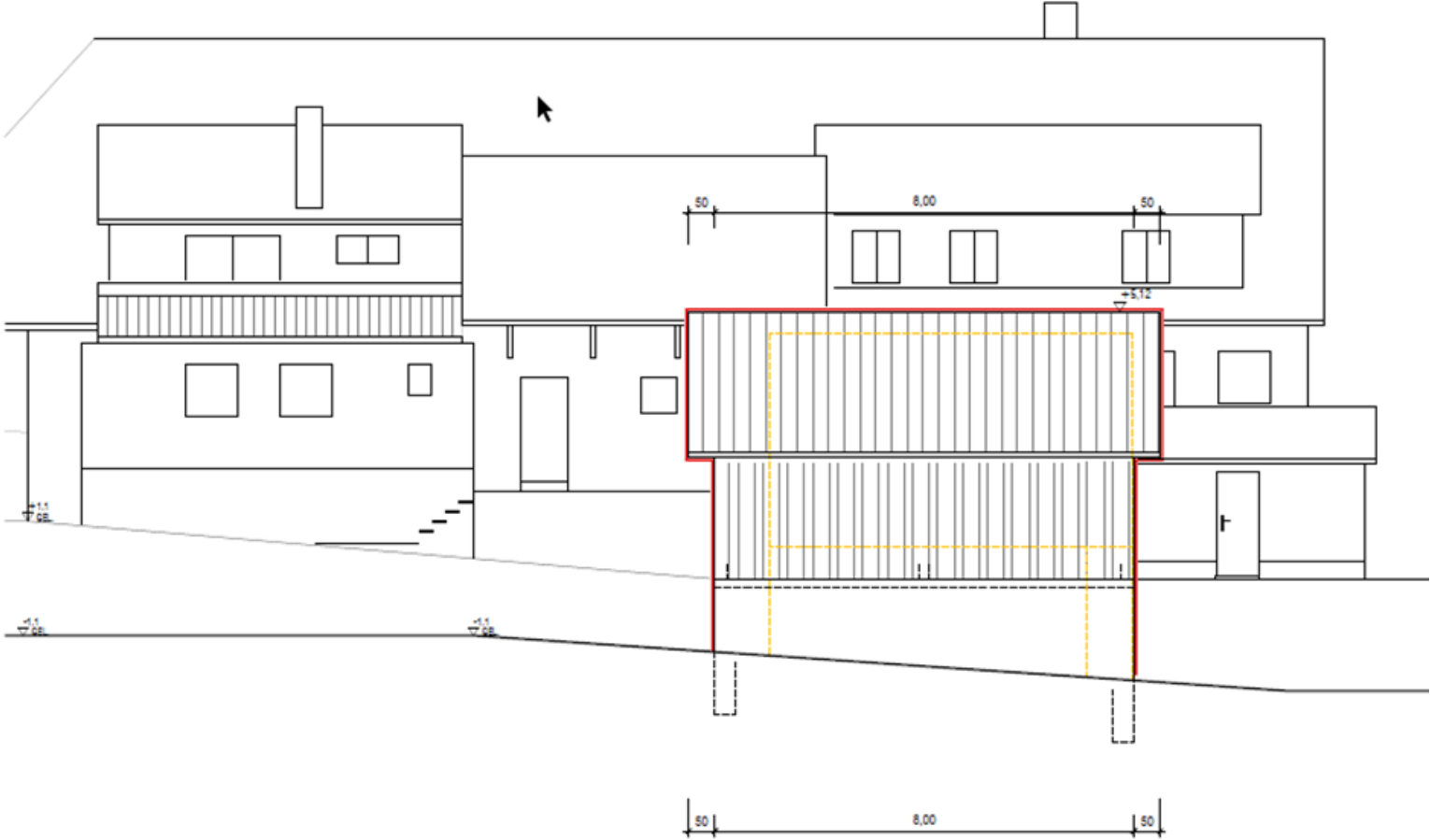
Ansicht Ost



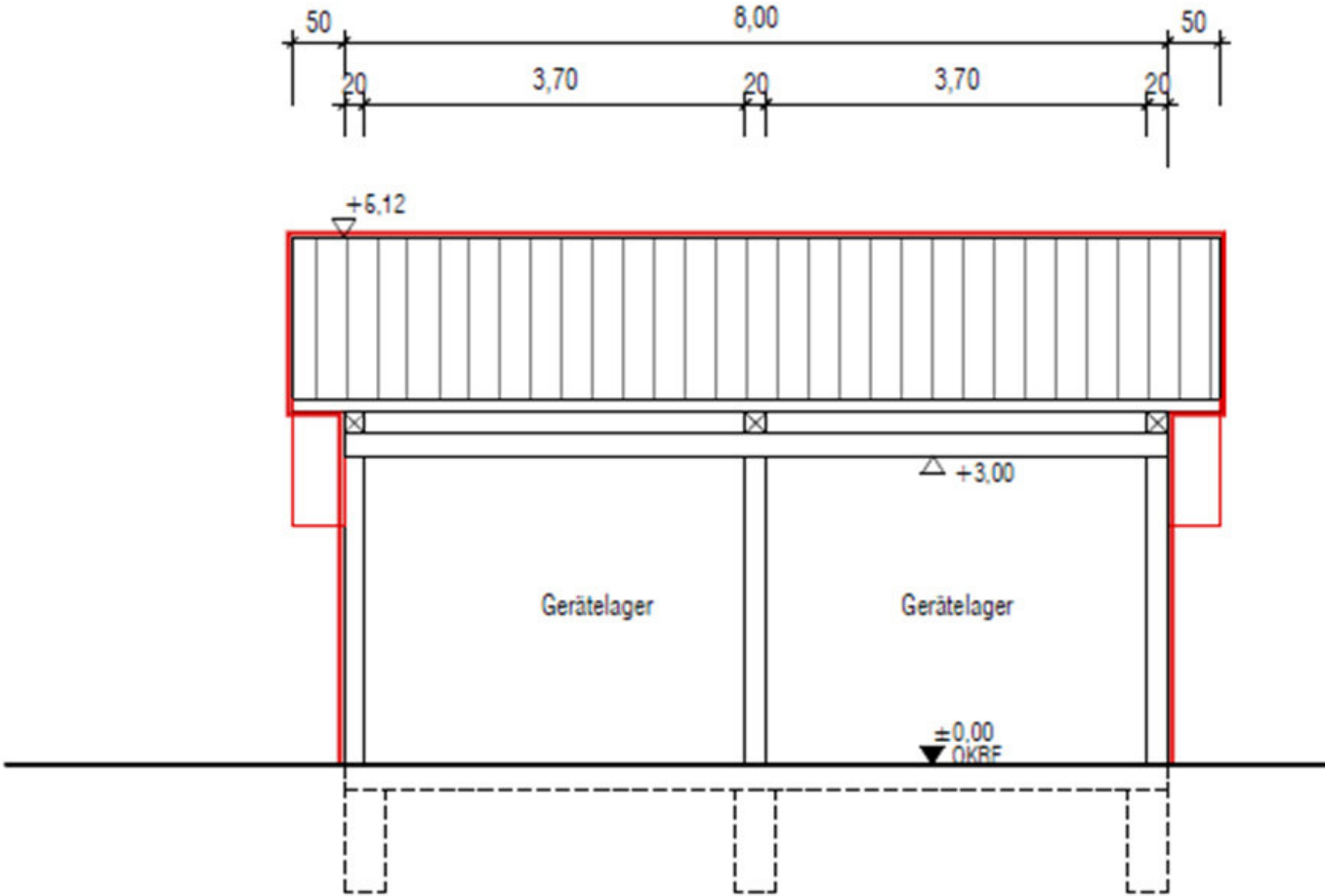
Ansicht West



Ansicht Süd



Ansicht Nord



BERATUNGSVORLAGE

Aktenzeichen: 632.6:2
Sachbearbeiter: Sabine Grunau
Telefon: 0761 40161-54
E-Mail: grunau@vghexental.de
Datum: 17. Juli 2025

Gremium:	Sitzung:	Sitzungstag:
Gemeinderat Horben	öffentlich	29.07.2025

**TOP 8. Antrag auf Baugenehmigung
Neubau eines Weideschuppens und Errichtung eines Wolfszauns
- Münzenriedweg 3, F1St.Nr. 222
- Stellungnahme der Gemeinde**

Sachverhalt:

Zum Sachverhalt wird auf die vorherige Beratungsvorlage zu diesem Baugrundstück verwiesen.

Die Antragstellerin beabsichtigt jetzt den Ziegenstall am dargestellten Standort (siehe Lageplan) zu errichten. Die Ziegen sollen mit einem „Wolfszaun“ geschützt werden.

Die Baurechtsbehörde beim Landratsamt schätzt diese Nutzung wie folgt ein:
Es handelt sich um eine vergleichsweise naturnahe Methode der Landschaftspflege und fördert die Entstehung von kleinräumigen Strukturen, die wiederum vielen Tier- und Pflanzenarten zugutekommen, insbesondere in einer Hanglage.

Die Stellungnahmen der Landwirtschafts- und Naturschutzbehörde stehen noch aus.

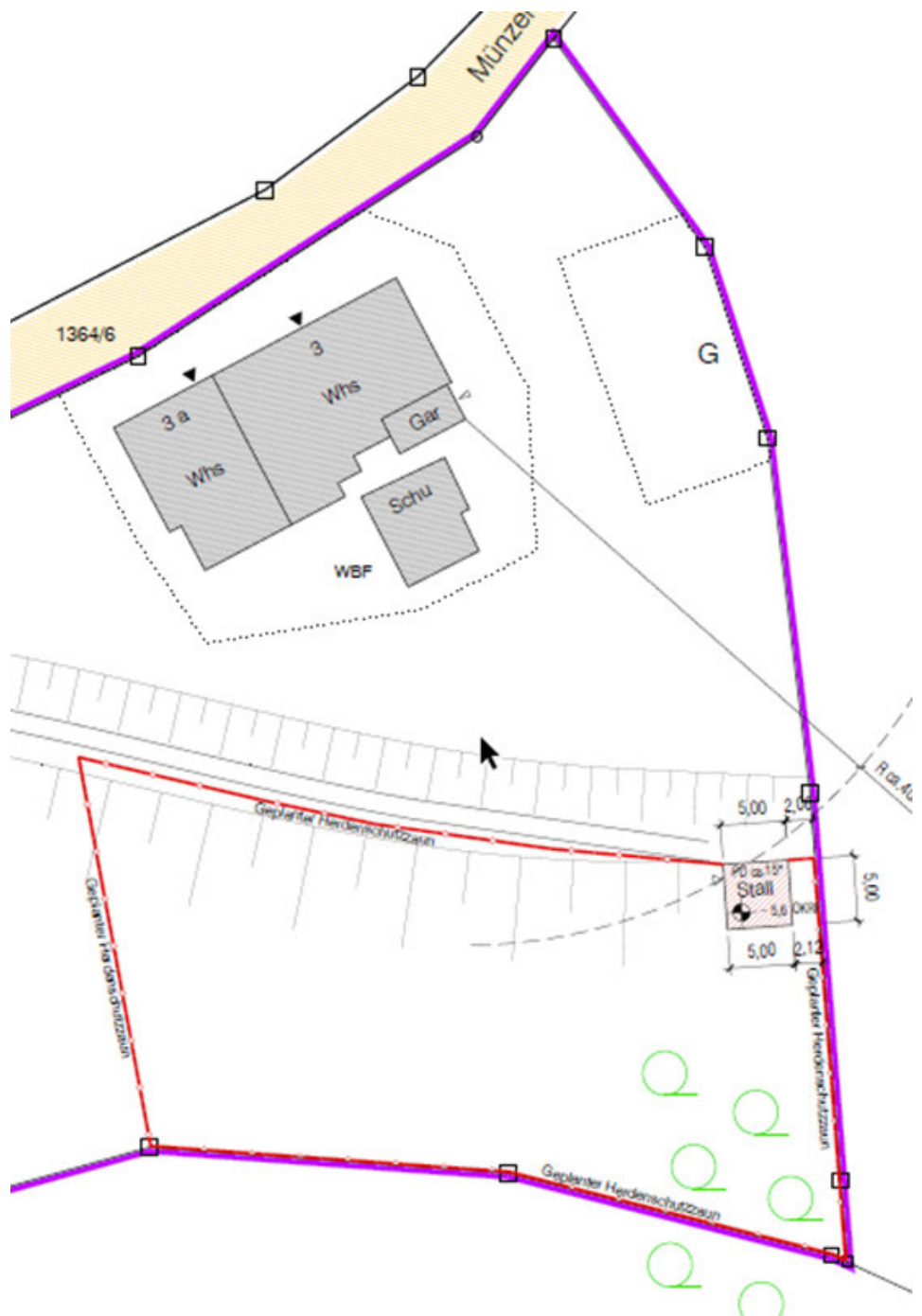
Die Baurechtsbehörde hat eine Genehmigung für beide Bauanträge in Aussicht gestellt.

Beschlussvorschlag:

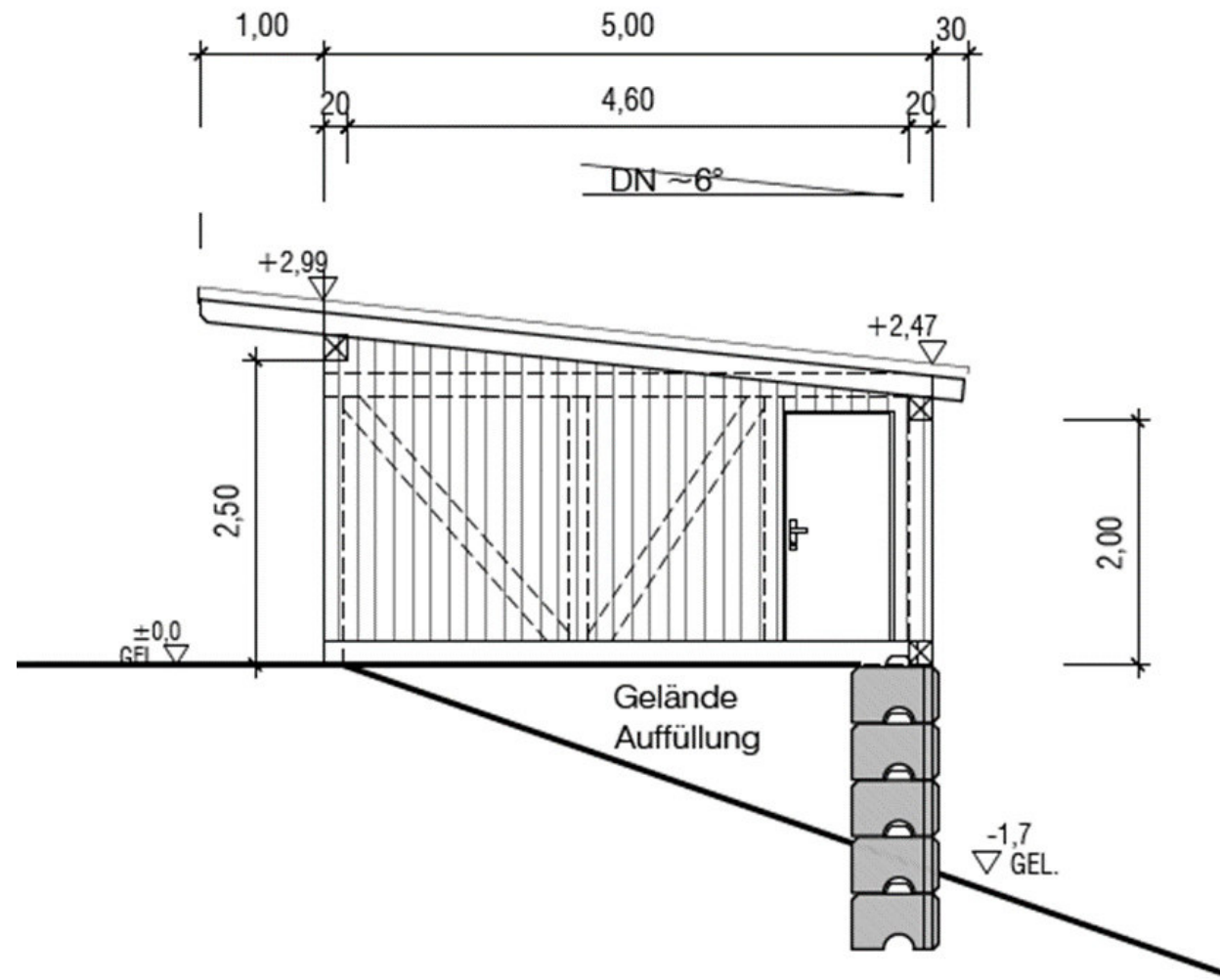
Die Gemeinde Horben erteilt/versagt das Einvernehmen nach §§ 35 und 36 BauGB für den Neubau eines Weideschuppens und Errichtung eines Wolfszauns, Münzenriedweg 3, F1St.Nr. 222.

Anlagen:

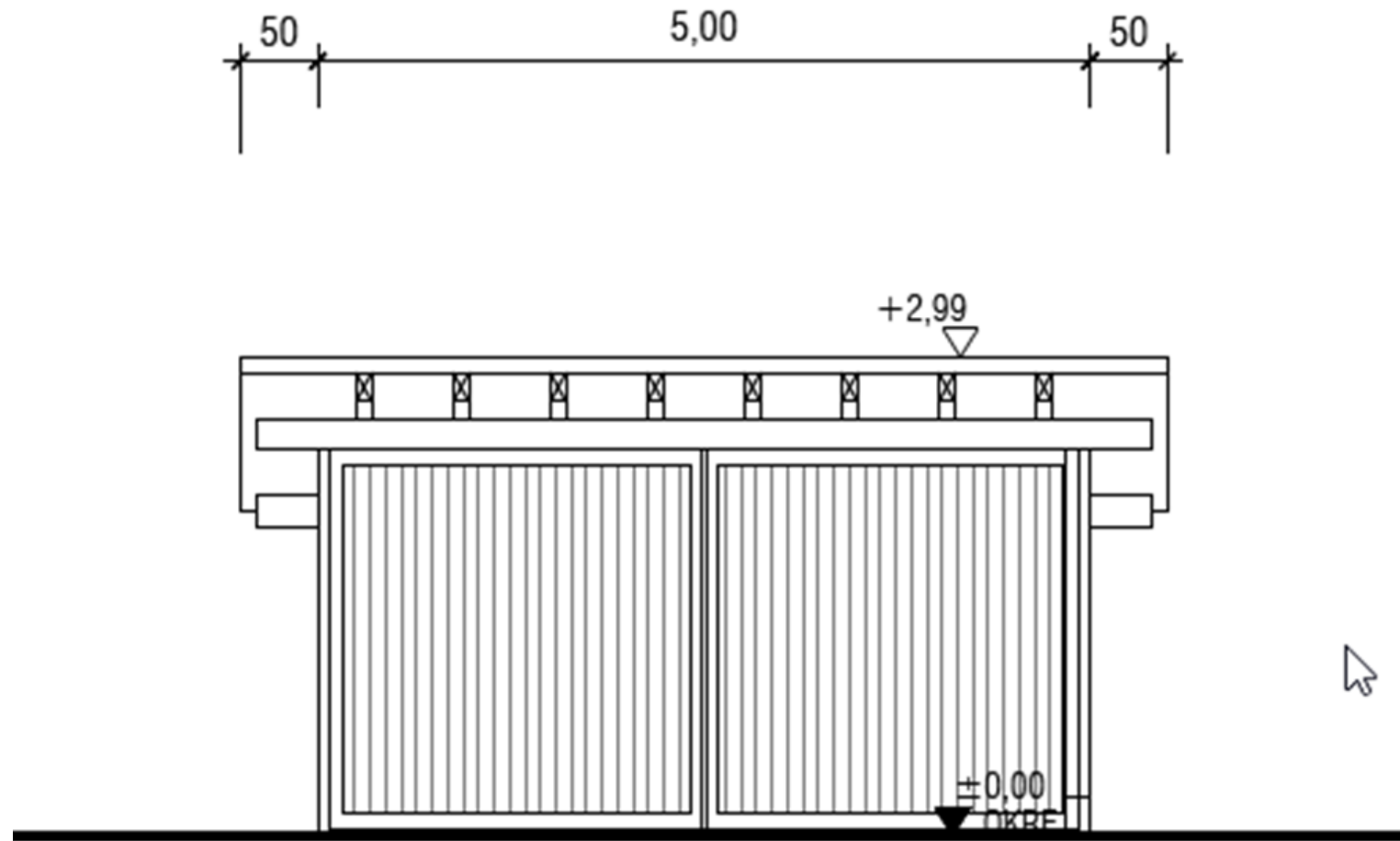
Anlage Münzenriedweg 3 (Weideschuppen und Wolfszaun): Lageplan, Ansichten, Schnitt



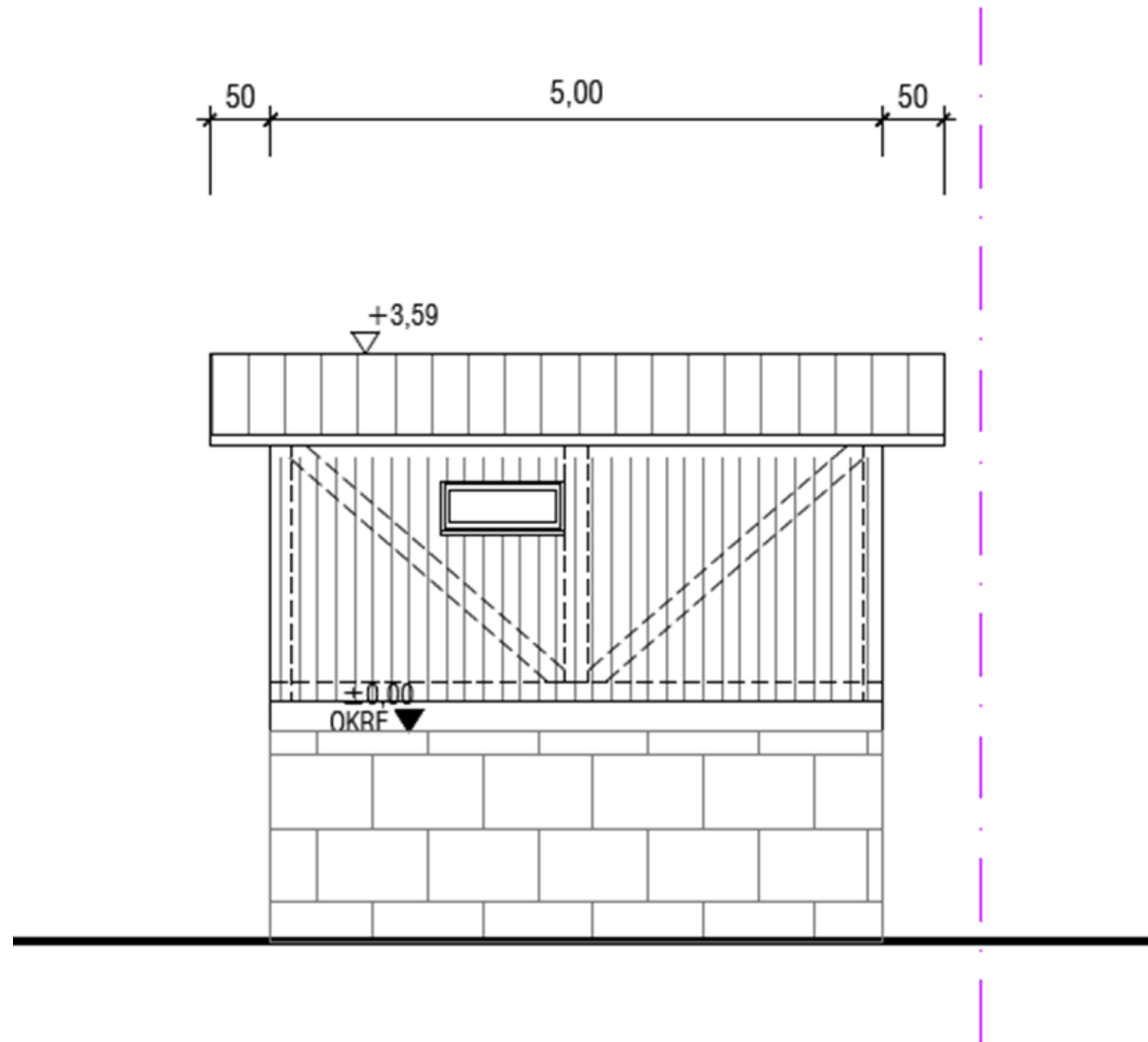
Ansicht West



Ansicht Nord



Ansicht Süd



Schnitt

